

**Richtlinie
für die Wahl der Delegierten zum IX. Parteitag
der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands**

1. Die Delegierten für den IX. Parteitag der SED werden entsprechend dem Parteistatut auf den Bezirksdelegiertenkonferenzen gewählt.
Die Wahl erfolgt nach der vom Zentralkomitee der SED beschlossenen Wahlordnung.
2. Die Wahl der Delegierten wird nach folgendem Schlüssel durchgeführt:
auf 800 Mitglieder der Partei
= 1 Delegierter mit beschließender Stimme ;
auf 800 Kandidaten der Partei
= 1 Delegierter mit beratender Stimme.

**Beschluß des Zentralkomitees vom 3. Oktober 1975
(15. Tagung)**